

Verantwortung in der Pädagogik

- Basis Kindeswohl / KW -

KW gerechtes Verhalten



KW widriges Verhalten

I. Das KW ist beachtet

1. Recht auf Entwickl. und Entfaltung der Persönlichkeit → pädagogische Ziele sind nachvollziehbar verfolgt, d.h. Verhalten ist fachlich verantwortbar: auf der Basis v. „Leitlinien päd. Kunst“ / Erziehgs.ethik

2. Andere Kindesrechte sind beachtet, z.B. Beteiligung / Partizipation

II. Das KW ist verletzt

Kindesrechteingriff ¹ist KR-Verletzung, sofern das Verhalten:

1. Fachl. verantwortbar aber ohne Zustimmung d. Sorgeberechtigten ²

2. Od. fachl. unverantw. ohne Gefahrenabwehr

¹ z.B. päd. Grenzsetzg.

² Bei Taschengeld → Zustimmung des Kindes/ Jugendlichen

III. KWgefährdg.

1. Lebensgefahr, erhebliche Gesundheitsgefahr

2. Prognose Zif. II → Verhalten verletzt Kindesrecht andauernd

Aufsichtspflicht : Handlungspflicht soweit zumutbar

Straftat

1. Körperverletzung

2. Sex. Missbrauch

3. Beleidigung

4. Strafgesetzbuch